

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Sportangebote des Kneipp-Vereins Berlin e.V. (nachfolgend KVB)

§ 1 Geltungsbereich

1. Die folgenden AGB gelten für die Teilnahme an allen Sportangeboten des KVB, die in den Räumen des KVB, aber auch außerhalb stattfinden, und in der Anlage genannt sind, nach Maßgabe des Vertrags, der zwischen dem KVB und einer Person geschlossen wurde; diese Person wird im Folgenden „Vertragspartner*in“ genannt. Gegenstand des Vertrags ist die Teilnahme an bestimmten Sportangeboten des KVB.

Die Teilnahme ist unabhängig von der Mitgliedschaft im KVB und kann im Rahmen einer Reha-Verordnung oder Vergleichbarem oder als sog. Selbstzahler*in erfolgen. Eine Ausnahme bildet die Sportart „Volleyball“; hier dürfen nur Mitglieder teilnehmen; weitere derartige Sportarten können hinzukommen.

2. Die Teilnahme an den Sportangeboten des KVB erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko des/der Vertragspartner*in. Der KVB ist nicht verantwortlich für Verletzungen, Unfälle, Krankheiten oder andere Folgen, die sich aus der Nutzung der in den Räumlichkeiten des KVB oder auch außerhalb erbrachten Sportkurse durch den/die Vertragspartner*in ergeben. Der/die Vertragspartner*in hat den Anweisungen des/der Übungsleiter*in Folge zu leisten.

Für einige Teilnehmergruppen besteht ein Versicherungsschutz über Verbände und Vereine, denen der KVB angehört. Details hierzu finden sich in § 9.

§ 2 Vertragsdauer/Kündigung

1. Die Vertragsdauer beginnt mit dem Datum des Vertragsabschlusses und endet mit der Kündigung, die in Textform an die Geschäftsstelle des KVB gerichtet sein muss, und zwar mit einem Vorlauf von zwei Wochen zum Ende einer Abrechnungsperiode (s. Anlage). Nach Vertragsabschluss erhält der/die Vertragspartner*in eine Bestätigung in Textform.

Wer einen Vertrag abschließt, um an einem Kurs über eine REHA-Verordnung oder Vergleichbares teilzunehmen, kann diesen Vertrag mit dem Ablauf der REHA-Verordnung kündigen.

2. Für jede Leistungsart (also jeden Kurs oder Vergleichbares) muss ein eigener Vertrag abgeschlossen werden. Der Vertrag ist nicht übertragbar.
3. Das Kündigungsrecht gilt für beide Seiten.

§ 3 Festlegung des Kurs-Zeit

Für stark nachgefragte Kurse werden mehrere Zeiten angeboten. Der/die Vertragspartner*in werden in einem solchen Fall einer Zeit bzw. eines Zeitintervalls (von – bis) zugeordnet. Diese Zuordnung ist verbindlich, wobei bei der Festlegung im Rahmen der Möglichkeiten Wunschzeiten berücksichtigt werden. Ein späterer Kurs-Zeit-Wechsel ist möglich, vorausgesetzt es spricht nichts dagegen (z.B. die Auslastung zur frei werdenden oder zur neu belegten Zeit) . Der Wechsel muss mit der Geschäftsstelle des KVB und der Übungsleitung abgesprochen werden.

Es muss damit gerechnet werden, dass durch den KVB eine Zeit-Änderung veranlasst wird; z.B. weil aufgrund geringer Teilnehmerzahlen Kurs-Zeiten zusammengelegt werden oder weil die Übungsleitung zur bisherigen Zeit nicht mehr verfügbar ist.

§ 4 Mitteilungspflicht

1. Die Vertragspartner verpflichten sich zur Mitteilung von Änderungen. D.h. der/die Vertragspartner*in verpflichtet sich, im Falle einer Änderung des Namens, der Post- und/oder der Mailadresse, der Bankverbindung bei Selbstzahlern, der Krankenkasse, wenn die Teilnahme im Rahmen einer Reha-Verordnung erfolgt, den KVB darüber zu informieren. Umgekehrt ist der KVB verpflichtet Änderungen bzgl. des Leistungsangebots den Teilnehmer*innen mitzuteilen.
2. Es wird grundsätzlich gebeten der Geschäftsstelle oder der Übungsleitung mitzuteilen, wenn an einem Tag nicht teilgenommen werden kann.
3. Zur Absage verpflichtet sind alle Vertragspartner*innen, die über eine REHA-Verordnung oder Vergleichbarem an einem stark nachgefragten Kurs - wie der Wassergymnastik - teilnehmen. Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen in Folge kann die weitere Teilnahmeberechtigung entzogen oder ausgesetzt werden.

§ 5 Fälligkeit der Teilnahmegebühren und Zahlungsweise bei REHA-Verordnung

Wer über eine Reha-Verordnung oder Vergleichbares an einem Sportkurs des KVB teilnimmt, zahlt nicht selbst. Der KVB rechnet direkt oder über einen Dienstleister mit der betreffenden Krankenkasse ab. Es werden nur die Termine abgerechnet, an denen der/die Vertragspartner*in teilgenommen hat. Der/der Vertragspartner*in bestätigt den jeweiligen Termin durch eigenhändige Unterschrift.

§ 6 Fälligkeit der Teilnahmegebühren und Zahlungsweise bei Selbstzahlung

1. Mit jedem Sportkurs ist eine Abrechnungsperiode verbunden, meistens das Quartal. Diesbezügliche Details finden sich in der Anlage und auch auf den Internet-Seiten des KVB. Bei längeren Abrechnungsperioden wie eben dem Quartal sind die Gebühren innerhalb der ersten fünf Tage fällig. Es werden grundsätzlich nur vollständige Abrechnungsperioden abgerechnet.

Daneben gibt es speziell gekennzeichnete Leistungsarten wie z.B. Wanderungen und Angebote im Britzer Garten, die direkt und in bar bei der Leitung zu bezahlen sind.

Zudem gibt es Sportangebote wie die Wassergymnastik und das Seniorenschwimmen, die an speziellen Sportstätten stattfinden, die nicht immer zur Verfügung stehen. Für diese Phasen gibt es spezielle, der jeweiligen Situation angepasste Regelungen.

2. Beitragszahlung per SEPA-Lastschriftmandat
Die Leistungsgebühren können per SEPA-Lastschriftmandat gezahlt werden, das dem KVB erteilt wird. Die Abbuchungen erfolgen innerhalb i.d.R. der ersten 5 Tage einer Abrechnungsperiode. Der Verpflichtung zur Vorabinformation durch den KVB wird dadurch entsprochen, dass in der in § 2 Abs. 1, Satz 2 genannten Bestätigung die Details bzgl. des Einzugsverfahrens mitgeteilt werden. Der/die Vertragspartner*in ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das angegebene Konto in Höhe des abzubuchenden Betrages gedeckt ist. Wenn durch ein nicht gedecktes Konto oder durch eine von dem/der Vertragspartner*in verschuldete Rückbuchung von Bankeinzügen Gebühren anfallen, so muss der/die Vertragspartner*in diese Gebühren zahlen.
3. Beitragszahlung per Überweisung
Die Leistungsgebühren können per Überweisung auf das Konto des KVB bei der Commerzbank (IBAN: DE31 1008 0000 0353 5332 00) gezahlt werden. Die Überweisung muss grundsätzlich innerhalb der ersten fünf Tage einer Abrechnungsperiode erfolgen. Bei nicht fristgerechter Zahlung der Leistungsgebühren wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 EUR erhoben. Im Wiederholungsfall ist der KVB berechtigt,

dem/der Vertragspartner*in fristlos zu kündigen. Zudem kann bei nicht fristgerechter Zahlung ein Ausschluss von der Teilnahme erfolgen, bis die Zahlung erfolgt ist.

Bei Überweisung ist bitte als Überweisungszweck anzugeben, allerdings ohne die Anführungszeichen „“; diese dienen nur der Verdeutlichung

Nachname, Vorname, „Kursgebühr für“ Kurzname des Kurses, „Quartal“ I, II, III bzw. IV Jahreszahl.

Also z.B.

Schmitt, Klara, Kursgebühr für Yoga, Quartal I 2024 oder
Hofmann, Michael, Kursgebühr für Rückengymnastik, Quartal III 2024.

4. Entbindung von der Zahlungspflicht

Von der Zahlungspflicht für einen gebuchten Sportkurs wird nur in Ausnahmefällen bei längerer Krankheit oder bei Krankenhaus- oder Kur-Reha-Aufenthalt, die bzw. der grundsätzlich z.B. durch Attest nachgewiesen werden muss, zu 50% entbunden. Die nachgewiesene Phase, in der nicht am Sportkurs teilgenommen werden kann, muss mindestens vier Wochen betragen.

Von der Selbst-Zahlungspflicht wird vollständig in den Phasen entbunden, in denen die Teilnahme über eine REHA-Verordnung oder Vergleichbares erfolgt.

5. Erstattung bei Kursausfall

Es wird jeweils der gesamte Betrag für die betreffende Abrechnungsperiode eingezogen. Dieser Betrag ist so moderat bemessen, dass bis zu vier Ausfälle pro Jahr damit abgegolten sind. Ein „Ausfall“ ist, wenn ein Kurs an einem Tag, der kein Feiertag ist oder „zwischen den Jahren liegt“, nicht stattfinden kann und auch nicht auf einen anderen Termin verlegt wurde.

Bei mehr als vier Ausfällen gibt es am Jahresende eine Nachberechnung, die beim Einzug für den Januar des Nachfolgejahrs berücksichtigt wird, bzw. eine Erstattung.

§ 7 Datenschutz

1. Die personenbezogenen Daten der Vertragspartner werden gemäß den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen nur für die Erfüllung des abgeschlossenen Vertrags erhoben und verarbeitet. Für den Zeitraum der Vertragsdauer sowie zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben werden sie elektronisch gespeichert. Bzgl. weiterer Informationen über die Rechte der Mitglieder und über die Verarbeitung personenbezogener Daten wird auf die jeweils geltende Richtlinie zum Datenschutz verwiesen, die auf <https://kneipp-verein-berlin.de/datenschutz/> zu finden ist und in der Geschäftsstelle des KVB ausliegt.
2. Gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stehen dem/der Vertragspartner*in die folgenden Rechte zu: das Recht auf Auskunft (alle dabei entstehenden Kosten übernimmt der KVB), ein Recht auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen. Der/die Vertragspartner*in hat bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung das Recht, Widerspruch einzulegen.

§ 8 Hausordnung

Es sind die Hausordnungen der jeweiligen Sportstätten zu beachten.

§ 9 Haftung/Versicherung

1. Die Haftung des KVB, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Unfälle während der Veranstaltung, auf dem Weg zur und von der Veranstaltungsstätte, sowie für Diebstahl und den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen und vergleichbares haftet der KVB nicht.
2. Allerdings besteht für Teilnehmer*innen am Sportangebot des KVB der nachfolgend aufgelistete Versicherungsschutz:
 - a. Für Teilnehmer*innen, die als Selbstzahler oder über eine REHA-Verordnung am Sportprogramm des KVB teilnehmen und die Mitglied im KVB sind:
Es besteht eine Haftpflicht- und Unfallversicherung über den Landessportbund. Der KVB ist Mitglied im Landessportbund. Details zum Versicherungsschutz können nachgelesen werden unter https://www.lsb-berlin.de/fileadmin/redaktion/landessportbund/doc/vb/2019-2029_Info_zum_Sportversicherungsvertrag_20190701-1.pdf.
 - b. Für Teilnehmer*innen, die über eine REHA-Verordnung am Sportprogramm teilnehmen, aber nicht Mitglied beim KVB sind:
Diese Personen sind über den Berliner Turn- und Freizeitsport Bund (BTFB) unfallversichert. Denn für den Rehabilitationssport besteht eine gesetzliche Verpflichtung zu einer Unfallversicherung .

§ 10 Schlussbestimmung

Sofern hier nicht ausdrücklich anders geregelt bedürfen Änderungen oder Ergänzungen der nach Maßgabe dieser AGB abgeschlossenen Verträge der Schriftform. Dem/der Vertragspartner*in steht die Möglichkeit zu, den Änderungen innerhalb von zwei Wochen nach der Änderungsmitteilung schriftlich zu widersprechen. Im Fall eines Widerspruchs ist der KVB berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum Ende der jeweils laufenden Abrechnungsperiode zu kündigen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden vom Vorstand des Kneipp-Vereins Berlin e.V. am 13.11.2023 beschlossen und treten zum 01.01.2024 in Kraft.